

Danziger Zeitung.



No. 199.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 16. Dezember 1817.

Vom Main, vom 3. Dezember.

In der Rede, welche der Geh. Staatsrath Daniels bei seiner Einführung als interimistischer Präsident des Ober-Appealationshofes zu Köln hielte, erklärte er unter andern: „Ich erkenne den schwierigen Standpunkt des Richters. Unter den streitenden Theilen ist es nicht möglich, beide zu befriedigen. Nur die Offenlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen schützt ihn vor jedem Verdacht; und sie ist sein sicheres Palladium. Denn bei Offenlichkeit der Für- und Gegenreden, der Beweise und Gespenbeweise, und der Entscheidungsgründe, schützt den Richter das Urtheil des Publikums, das früher oder später Wahrheit und Recht, von Falschheit und Unrecht unterscheidet.“

Der Würtembergische Justizminister, von Neurath, ist gestorben. Zum Beweise seiner Achtung gegen denselben hat der König dem Geheimen Rath und dem Justiz-Departement befohlen, auf drei Tage Trauer anzulegen, die Büste des Verstorbenen von Danecker ansetzen zu lassen und in dem Sitzungssaale des Geheimen Rathes aufzustellen.

Damit die durch das Organisationsgericht eingesetzten Behörden durch Ausdrückung der bedeutenden Geschäftsrückstände, von den laufenden Geschäften nicht abgehalten werden, hat der Monarch jene Rückstände einer besondern Retardaten-Commission übertragen. Auch sind Commissarien ernannt, den Dienern in den Städten, wohin Kongreßien verlegt werden, Wohnungen zu verschaffen.

Die Vorstellungen einzelner Gemeinden, gegen die vom Könige ohne Bewilligung der Stände ausgeschriebenen, bei der schweren Zeit ohnehin drückenden Jährs-Steuern von 2,400 000 Gulden, und einer Zulage von 240 000 Gulden, scheinen sich zu mehren, und Hanstdte Ulach und Göppingen sind neulich mit vergleichsweise aufgetreten. Aller Inhalt geht darauf hinaus: „Da das Recht der Selbstbesteuerung eins der wichtigsten des Württembergischen Volks sey, dessen fortwährende Gültigkeit der König in der Rede vom Thron, so wie in dem Reskript vom 11. Mai an die Stände selbst feierlich anerkannt habe, so möge Se. Majestät dem Zustand der Unmündigkeit, worin sich das Volk durch den Mangel einer Repräsentation befindet, ein Ende machen, und eine Ständeversammlung berufen, um dem Lande seine Rechte zu bewahren, und erst mit den Volksvertretern die Tragung der Staatslasten zu verabreden; indem es ein altes Recht der Württemberger sey, nicht anders als nach vorausgegangener Versabschiedung mit den Ständen, zu zahlen, und sich die Unterthanen bei Forderung von Steuern bloß durch Wiederherstellung dieses alten heiligen Rechts beruhigen lassen würden. Doch ist auch zu erkennen gegeben, daß jeder die Nothwendigkeit der Steuer-Einrichtung einsehe, und die Repräsentanten daher Uebergehung alles Unwesentlichen, auf dem festen Grund am erkannter Rechtsprinzipien, das Verfassungswerk zum erwünschten Ziele zu bringen sich bestmöglich angelegen seyn lassen würden.“ Bekanntlich hat der König bereits mehrere kleine

Abgaben abgeschafft, und die Abschaffung an derer versprochen, und die Erlassung von Leba-
lassen theils ganz frei, theils gegen billige Ab-
lösung verordnet. In dem deshalb erlassenen
Edikt sagt er: „Es ist uns nicht entgangen,
wie schwer diesenigen Lasten welche die jüngst
vergangene verhängnißvolle Zeit auf unsere ge-
treuen Untertanen gewälzt hat, auf diese übers-
haupt, insbesondere aber auf die ackerbauende
Klasse drücken, und wie sehr hierdurch die
Verwölkommnung der Landeskultur selbst unter-
drückt wird.“⁴⁾ Eben deswegen will er auch
die Gleichheit der Steuern einführen.

Zwischen Baden und Frankreich ist nun die
Rheingröße so bestimmt, daß der Thalweg sie
macht, das Eigentum der Rhein-Inseln aber
nach dem Besitzstand vor dem Lüneviller Frieden
bestimmt wird; nur die Inseln, welche seit
der Zeit durch die Natur (nicht durch künstli-
che Werke) mit dem festen Lande verbunden sind,
machen eine Ausnahme, und verblieben auf im-
mer dem Staat, zu dem sie jetzt gehören.

Zu München ist eine Deputation aus Eich-
städt angekommen, um dem Prinzen und der
Herzogin von Bruchberg ihre Freude zu bei-
zeugen wegen Übergabe des Fürstenthums Eich-
städt, welche der Stadt das Glück schaffe, das
fürstliche Paar in ihrer Mitte zu besitzen. (Eich-
städt war bekanntlich sonst ein fränkisches Bis-
thum, das in Folge des Lüneviller Friedens zum Vortheil Bayerns säkularisiert worden
ist.)

General Eyselmann ist in Frankfurt.

Die Erbgroßherzogin von Weimar, die bis-
her nur zwei Töchter hatte, befindet sich in ge-
segneten Umständen.

Die kolossale, unter der vorigen Regierung
auf Kosten der Stadt Kassel vor dem Thore
nach der Wilhelmstraße für 9000 Mann erbaute
Kaserne, welche vier Jahre leer gestanden, wird
nun wieder bewohnt. Bereits sind die neue
Zwangs- und Arbeitsanstalt, die Entbindungs-
und die Armen-Kranken-Anstalt dorthin verlegt,
und das Werkhaus in der Menagerie, so wie
überhaupt alle in der Stadt zerstreut liegenden
Armen-Anstalten sollen noch dahin verpflanzt
werden.

Die Gebrüder Brandt. (Beschluß.)

Mit Hülfe eines Fernrohrs glaubte er die
Brigantine noch zu erkennen, und durch die

äußerste Anstrengung gelang es ihm, die See-
gel in den Wind zu richten, um zu ihr heran-
zu kommen. Während dessen glaubte er an ein
nem der zu Boden gestreckten Räuber noch Be-
wegung zu verspüren, und spaltete diesem mit
dem Säbel den Kopf. Um 10 Uhr Abends hörte
es ihn der Wind glücklich an die Brigantine
herangebracht. Die Mannschaft derselben bes-
orgte, daß die Seeräuber nun auch über sie
versessen wöllten, und versteckte sich in dem
unteren Schiffraume; nur ein einziger Matro-
se wagte es auf dem Verdeck zu bleiben, und
die vermeinten Seeräuber anzutreten. Dieser
traute aber dem an ihn erlassenen Juruf nicht,
und wollte nicht eher sich an das Schiff her-
anwagen, als bis er durch des Kapitäns ei-
gene Stimme dazu würde aufgefordert werden;
obgleich nun dies nicht geschehen konnte, weil
der Kapitän noch ohnmächtig auf seinem Bett
lag, so ließ sich doch noch einigem hin und
her reden, die Mannschaft ohne dies den Argi-
wohn benehmen, als ob hier ein neuer Verrath
im Spiele sey, und kam an Bord. Jetzt un-
tersuchte man die in dem Gesicht Gebliebenen
oder Verwundeten. Zwei davon waren wirk-
lich leblos, und wurden deshalb gleich ins
Meer geworfen. Der eine von den Verwun-
deten, der nach dem unteren Schiffraume ge-
frochen war, ward dort nicht nur noch am Le-
ben, sondern, trotz seiner Verwundung, noch so
fest befunden, daß er sich zur Wahr setzte, dies-
ser ward im Grunde lebendig über Bord ge-
worfene, ein vierter gab noch Lebenszeichen, ver-
schied aber um 11 Uhr Abends, sein Leichnam
ward ins Meer gesenkt, ein fünfter starb an
seinen Wunden erst nach zwei Tagen. Die
Gebrüder Brandt erreichten hierauf mit ihrem
Schiffe, ohne weiteren Unfall, Gothenburg am
5. November. Hier ließerten sie ihre beiden
Gefangenen, die sie bis dahin in gutem Ver-
wahrsam gehalten hatten, in das Stadtgefäng-
nis ab, von wo sie nach England transpor-
tiert wurden, um dort als Seeräuber und Möri-
der ihren Lohn zu empfangen. In Gothenburg
erhielten nun auch die Gebrüder Brandt, die
im Gesicht verwundet waren, ärztliche
Hülfe, und wurden geheilt, desgleichen der
zweijährige Knabe, der, wie der Pefer sich er-
innern wird, in Gesellschaft der Seeräuber von
dem sinkenden Schiffe gerettet ward, und von
dem bisher weiter nicht die Rede gewesen ist.
Diesem armen Kleinen war im Gesicht eine

Glantenkugel durch das Fleisch des Oberarms
gezogenen. Als die Räuber besiegt waren, gab
der bis dahin in Furcht gehaltene Knabe, über
die Geschichte des sinkenden Schiffes nachstehende
Auskunft. „Die Brigantine,“ erzählte er,
hieß, wie es in den vorgesundenen Schiffspa-
pierten angegeben ist, Favorite, sie hatte in Königsberg
Weizen geladen, und wollte diesen nach London bringen, zuvor aber in Karlskron
einlaufen. Der Kapitän hieß Fell, und ist
mein Vater. Bei Doggersbank begegneten
wir einem französischen Kaper, der anfänglich
die Englische Flagge zeigte, aber als er näher
kam, die Französische aufsteckte, uns angriff,
und uns zwang, die Segel zu streichen. Mein
Vater, (Der Kapitän,) und ein Thal der
Mannschaft, wurden auf das Französische Ka-
perschiff gebracht, und dagegen besiegen Fran-
zösische Matrosen die Brigantine, und segel-
ten mit dieser voraus. Wir wurden aber von
einem Sturm überraschen, der unser Boot zerr-
schellte, und unsere Brigantine von dem Kas-
perschiff trennte; nachdem wir lange umherge-
trieben waren, und von dem eindringenden
Seewasser zu sinken in Gefahr standen, wur-
den wir durch die um diese Zeit uns zu Hülfe
kommende Elfrida gerettet.“ —

Nachdem die Brüder Brandt und der
kleine Fell in Gothenburg von ihren Wunden
geheilt waren, brachten sie die Ladung ihres
Schiffes, vorgeschriebenermaßen, nach Swinemünde,
und segelten von da nach Memel, wo
der kleine Fell in dem Hause des Schiffs-Eigentümers Herrn Becker eine freundliche
Aufnahme fand, und seitdem seinem aus der
französischen Gesellschaft frei gewordenen
Vater wieder zugeschickt worden ist.

Den Brüdern Brandt ward, zum Lohn
ihres bewiesenen Heldenmuths, von Sr. Maj.
dem Könige das eiserne Kreuz zweiter Klasse,
am schwarzen Bande zu tragen, wie es nur
mit den Waffen verdient wird, bewilligt, und
ihnen vor einer Versammlung der vornehmsten
Einwohner von Memel von dem Major und Po-
lizei-Direktor Fleisch festerlich überreicht.

Möge ihr glänzendes Beispiel den hohen
Werth der Vertrautheit und den wohltümlichen Er-
folg eines ausdauernden Muthes anschaulich
lehren und zur Nachfolge anreizen.

Auslösung der Charade im vorigen Stück.
Hochmuth.

Charade.

Mach meinem Ersten sehnt der Schiffer sich,
Das Zweite fürchtet er;
Das Ganze wird dem Feinde furchterlich
Ficht es vereint im Heer,

R.

Publikandum.

Brot-, Roggen- und Fourage-Lizitation für die
Magazine des Danziger Regierungs-De-
partements.

Der Bedarf an Brotdroggen und Foura-
ge für die Magazine in den Garnison-Städten
des hiesigen Regierungs-Departements, Dan-
zig, Stettin, Ebing, Marienburg und Dir-
schau für den Zeitraum vom 1. Februar bis
zum November 1818, soll in öffentlicher Lizita-
tion an den Mindestfordernden ausgehau-
werden.

Die Quantitäten werden bei der Lizitation
angegeben werden, nur wird jetzt schon bemerkt,
dass das Roggen-Quantum für das Magazin zu
Danzig von 8815 Scheffel nicht in das Maga-
zin zu Danzig, sondern für Rechnung dessel-
ben in das Magazin zu Mewe abgeliefert wer-
den muss.

Der Termin zu dieser Lizitation ist auf den
29. Dezember d. J. auf dem hiesigen Regie-
rungs-Konferenz-Hause des Nachmittags um 3
Uhr festgesetzt, und werden die Bedingungen,
unter welchen die Lieferung statt finden soll,
ganz dieselben seyn, die den früheren Lizitatio-
nen zum Grunde lagen.

Lieferungslustige, die sich als gehörig sicher
auszureichen und 10 Prozent des Lieferungs-
muths in an porteur lautenden Staats-Pas-
sieren mit den gehörigen Zins-Coupons verse-
hen, zu depositieren vermögen, werden eingeladen,
sich einzufinden.

Als Kautions-Documete können indessen kei-
ne Stadt-Obligationen und auch keine Liefe-
rungsscheine angenommen werden, insofern,
die Letzteren nicht ausdrücklich auf den Namen
des Lieferanten gestellt, oder an denselben von
dem ursprünglichen Inhaber gehörig cedirt
sind.

Danzig, den 13. Dezember 1817.
Königl. Preuß. Regierung
Erste Abtheilung.

Literarische Anzeige.

Mit Bezugnahme auf meine Anzeige in No. 99. des Intelligenz-Blattes mache ich nochmals bekannt, daß, da sich noch so manche nachträgliche Subskribenten und Pränumeranten auf die von mir angekündigten, bei

Gelegenheit des Reformations-Jubiläi gehaltenen vier Predigten

finden, der Termin zur Subskription oder Pränumeration noch bis zum 18. Dezember verlängert wird, mit der bestimmten Erklärung, daß, da der erste Bogen bereits bei mir zur Korrektur sich befindet, jedoch erst in den letzten Tagen der kommenden Woche, und zwar dann gewiß abgedruckt wird, diejenigen, welche sich

bis zum 18. Dezember

nicht gemeldet haben, in der Folge diese Predigten nicht werden erhalten können, indem nicht mehr Exemplare abgezogen werden, als Abonnenten vorhanden sind. Bei dieser Gelegenheit zeige ich noch an, daß zu der eigentlichen Jubelpredigt noch eine kurze erläuternde

Abhandlung über die Freiheit der Kirche als Zugabe gegeben wird.

Dragheim.

Auf die bei

Gelegenheit des Reformations-Jubiläi gehaltenen vier Predigten nebst einer

Abhandlung über die Freiheit der Kirche,

als Zugabe zu der Jubelpredigt vom Herrn Prediger Dragheim, circa 10 Bogen in gr. Oktav-Format, welche in der unterzeichneten Buchdruckerei bereits in der Arbeit sind, nimmt gleichfalls

bis zum 18. Dezember

Subskription und Pränumeration von 1 Mthlr. Pr. Cour. an

die Müllersche Buchdruckerei,
Holzmarkt, Schmiedengassen-Ecke, No. 91.